

Zertifikat


über den Nachweis der Fachkunde des Datenschutzbeauftragten nach § 4 f II 1 BDSG

Herr Torsten Gut hat nach Maßgaben der rechtlichen Anforderungen des § 4 f II 1 BDSG die erforderliche Fachkunde sowohl in rechtlich als auch technisch-organisatorischer Weise durch schriftliche und mündliche Unterrichtung erworben. Die unter der Aufsicht gestellten schriftlichen Prüfungsarbeiten wurden als bestanden bewertet.

Herr Torsten Gut wird fortan bei seiner Tätigkeit den Zusatz

Datenschutzbeauftragter

führen.



Ausbildungsleiter
Rechtsanwalt Andreas Göbel
Lehrbeauftragter FH Südwestfalen



Ausbilder technische Unterrichtung
Christian Volkmer



Ausbilder rechtliche Unterrichtung
Rechtsanwalt Alexander Wagner